



**Kompetenzmodell Landwirt/-in**

**Kompetenzbereich**

**A Schafe halten; Geflügel mästen und Eier produzieren**

**Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs**

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) hält, pflegt und versorgt Schafe/Geflügel unter Berücksichtigung von Tierschutzstandards, Maßnahmen der Landschaftspflege und unter Einhaltung von Naturschutz- und Umweltbestimmungen. Sie überwacht den Tierbestand, hält Kriterien der Geburts- und Tierhygiene ein, trifft Zuchtentscheidungen, leitet Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit ein und wirkt bei der Erzeugung tierischer Produkte mit. Sie handelt selbstständig, verantwortungsbewusst und kompetent in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen des Kompetenzbereichs Schaf und Geflügel. Die Fütterung erfolgt in Abgrenzung zu Rind und Schwein nach eigenen Regeln.

**Einsatzgebiet**

Typische Einsatzgebiete sind: die Koppel/Weide, der Stall, der Auslauf, die Hütefläche, das Futterlager, der Mistplatz.  
Koppel/Weide- Schafe tränken, pflegen, überwachen, Geburts- und Gesundheitsüberwachung, Behandlungen durchführen, neugeborene Lämmer versorgen  
Hütefläche- Landschaftspflegemaßnahmen durchführen, tränken, pflegen, Geburts- und Gesundheitsüberwachung, neugeborene Lämmer versorgen  
Stall Schafe- füttern, tränken, misten, pflegen, Hygienemaßnahmen durchführen, Geburts- und Gesundheitskontrolle  
Futterlager- Futter auffüllen, überwachen, beproben  
Mistplatz- Mist ablegen, zur weiteren Verwendung entnehmen  
Stall – Geflügel- füttern, tränken, Gesundheitskontrolle, misten, Eier absammeln  
Auslauf – Geflügel- Gesundheitskontrolle, Hygienemaßnahmen durchführen, tränken, füttern

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
A.1 Hüten von Schafen	<p>A.1.1 Die Person treibt Schafe zur Weide. Sie kontrolliert das Futter und beurteilt dessen Qualität.</p> <p>A.1.2 Die Person überwacht den Gesundheitszustand der Schafe und leitet Maßnahmen bei Krankheit ein.</p> <p>A.1.3 Die Person hilft bei der Behandlung kranker Schafe mit.</p> <p>A.1.4 Die Person beurteilt die Woll- und Fleischqualität.</p>	<p>4.1 c</p> <p>4.1 e</p> <p>2.2 b</p> <p>4.1 f, l</p> <p>4.2 d</p> <p>1.5 d</p>	LF 2



## Kompetenzmodell

	A.1.5 Die Person wirkt bei Maßnahmen der Landschaftspflege mit.		
A.2 Zaunbau für den Pferch der Schafe durchführen	A.2.1 Die Person setzt selbstständig Werkzeuge zum Zaunbau ein. A.2.3 Die Person hält für die Haltung der Schafe die Bestimmungen des Tierschutzes ein. A.2.4 Die Person verbindet den Zaun mit Strom unter Einhaltung der damit verbundenen Schutzmaßnahmen.	2.1 a 2.3 b 4.1 l 2.1 g	LF 2
A.3 Stallkontrolle bei Legehennen durchführen	A.3.1 Die Person kontrolliert und überwacht die Klima-, Fütterungs- und Tränketchnik. A.3.2 Die Person füttert und tränkt die Legehennen. A.3.3 Die Person überwacht den Gesundheitszustand der Legehennen und leitet bei Krankheit Maßnahmen ein. A.3.4 Die Person hilft bei der Behandlung kranker Legehennen mit. A.3.5 Die Person sammelt verlegte Eier ein. A.3.6 Die Person reinigt die Ställe der Legehennen.	2.1 e 2.3 b 2.4 a,c 4.1 e,f,h,i,l 2.2 b 4.2 a 2.1 f	LF 2
A.4 Fütterung des Mastgeflügels durchführen	A.4.1 Die Person kontrolliert die Fütterungstechnik im Maststall. A.4.2 Die Person stellt Futtermischungen zusammen und kauft neues Futter.	2.1 e 2.2 b 2.3 a,b 2.4 b 4.1 c,d	LF 2

### Kompetenzbereich

### B Öl-/Hackfrüchte und Futterpflanzen produzieren

#### Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) erzeugt Hackfrüchte, Ölfrüchte und Futterpflanzen. Sie bearbeitet den Boden, pflegt landwirtschaftliche Kulturen, düngt, führt Pflanzenschutzmaßnahmen durch, erntet, lagert und verwertet pflanzliche Produkte. Die Person muss vielfältige gesetzliche Standards (Umweltschutz, Arbeitsschutz, Unfallverhütung) einhalten. Dieses setzt selbstständiges, kompetentes, verantwortungsvolles, präzises und flexibles Arbeiten im jeweiligen Arbeitsfeld voraus.

Die Abgrenzung besteht in der Bearbeitung von Hack- und Ölfrüchten sowie Futterpflanzen zur Bearbeitung von Getreide und Mais.

#### Einsatzgebiet

Die Person bearbeitet und pflegt den Boden – typische Einsatzgebiete sind: Betriebshof, Ackerschläge, Düngelager, Pflanzenschutzlager, Saatgutlager, Güllesilo/Biogasanlage. Betriebshof- Maschinen für die Bodenbearbeitung werden angebaut (Walze, Schleppe, Egge, Fräse, Grubber, Pflug), eingestellt und befüllt (Dünger)



<p><u>Ackerschlag</u>- Tätigkeiten wie Walzen, Schleppen, Eggen, Fräsen, Grubbern, Pflügen, Düngen werden durchgeführt, Bodenproben entnommen</p> <p><u>Düngelager</u>- Dünger umweltgerecht lagern, Bestandspflege und -kontrolle, Dünger entnehmen</p> <p><u>Pflanzenschutzlager</u>- Pflanzenschutzmittel umweltgerecht lagern, Bestandspflege und -kontrolle, Pflanzenschutzmittel entnehmen</p> <p><u>Saatgutlager</u>- Saatgut lagern, Bestandspflege- und -kontrolle, Saatgut entnehmen</p> <p><u>Erntegutlager</u>- Erntegut lagern und entnehmen</p> <p><u>Güllesilo/ Biogasanlage</u>- Gülle aus Güllesilo entnehmen, Gärsubstrat aus dem Gärsubstratlager entnehmen, Güllefahrzeuge befüllen</p>
---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
B.1 Führen von Kulturen im Futterbau	B.1.1 Die Person beurteilt Pflanzenbestände in der Grünlandbewirtschaftung für die Bestandsführung.	3.2 b	LF 1.3
B.2 Ernte von Hackfrüchten	B.2.1 Die Person bestimmt den Erntezeitpunkt der Hackfrüchte unter Berücksichtigung des Reifezustands. B.2.3 Die Person bedient die Rodemaschinen und nimmt die erforderlichen Einstellungen vor. B.2.4 Die Person beurteilt die Qualität der Hackfrüchte. B.2.5 Die Person bedient den Schlepper mit Anhänger unter Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Straßenverkehrsordnung. B.2.6 Die Person lagert die Hackfrüchte.	3.3 a 2.2 a,b 3.3 b,d 2.3 a,b 2.1 d 2.1 b 3.3 d	LF 1.2
B.3 Führen von Kulturen im Ackerbau	B.3.1 Die Person führt den Rapsbestand umweltschonend durch geeignete Pflege-, Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen. B.3.2 Die Person lagert die Materialien für die Bestandsführung umweltgerecht. B.3.3 Die Person beachtet die Vorschriften über das Führen landwirtschaftlicher Fahrzeuge im Straßenverkehr. B.3.4 Die Person bedient die Maschinen und Geräte unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen.	3.2 e 3.2 f,g,h,i,k 2.3 a,b 3.2 d 2.1 b 2.1 d	LF 1

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>C Getreide und Mais produzieren</b>
-------------------------	--

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) erzeugt Getreide und Mais. Sie bearbeitet den Boden, pflügt landwirtschaftliche Getreide- und Maiskulturen, düngt, führt
---	---



Pflanzenschutzmaßnahmen durch, erntet, lagert und verwertet pflanzliche Produkte. Sie handelt rational und umweltbewusst und arbeitet in den verschiedenen Einsatzgebieten kompetent und selbstständig.

**Einsatzgebiet**

Typische Einsatzgebiete sind: der Ackerschlag, der Betriebshof, das Düngelager, das Saatgutlager, das Pflanzenschutzlager, das Erntegutlager.

Ackerschlag- Saat- und Pflanzgut ausbringen, Bestandsbeobachtung, Schäden und Krankheiten erkennen, Pflanzenschutzmaßnahmen durchführen, ernten

Betriebshof- Einstellungen von Maschinen, Anbau von Maschinen (Pflanzenschutzspritze...), Befüllen von Maschinen, z. B. Saatgut

Düngelager- Dünger umweltgerecht lagern, Bestandspflege und -kontrolle, Dünger entnehmen

Saatgutlager- Saatgut lagern, Bestandspflege- und kontrolle, Saatgut entnehmen

Pflanzenschutzlager- Pflanzenschutzmittel umweltgerecht lagern, Bestandspflege und-kontrolle, Pflanzenschutzmittel entnehmen

Erntegutlager- Getreide behandeln und einlagern (wiegen, reinigen, trocknen, sortieren) erfolgt technisch (→ Vorreiniger), Aufbereitungsanlage, Waage, Trockner, Mais lagern, Maissilage entnehmen

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
C.1 Ernte des Weizens durchführen	C.1.1 Die Person bestimmt den Erntezeitpunkt des Weizens unter Berücksichtigung des Reifezustands. C.1.2 Die Person bedient den Mähdrescher und nimmt die erforderlichen Einstellungen vor. C.1.3 Die Person beurteilt die Qualität des Weizens. C.1.4 Die Person bedient den Schlepper mit Anhänger unter Einhaltung des Arbeitsschutzes und der Straßenverkehrsordnung. C.1.5 Die Person lagert das Getreide.	3.3 a 2.2 a,b 3.3 b,d 2.1 d,b 3.3 e	LF 1.1
C.2 Weizensaat durchführen	C.2.1 Die Person bestellt den Acker mit Weizen und pflegt den Bestand. C.2.2 Die Person pflegt den Weizenaufwuchs durch geeignete Pflege-, Düngungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen. C.2.3 Die Person hält sich dabei an die Arbeitsschutzvorschriften und die Bestimmungen des Umweltschutzes.	3.2 a 3.1 b,d 3.2 c,f,g,h,i,k 1.4 f 1.5 b	LF 1.1
C.3 Mais ernten	C.3.1 Die Person bestimmt den Erntezeitpunkt des Mais unter	3.3 a 2.2 a,b 2.3 c,d,e	LF 1



	Berücksichtigung des Reifezustands und des Verwendungszwecks. C.3.2 Die Person bedient den Maishäcksler und nimmt die erforderlichen Einstellungen vor. C.3.3 Die Person lädt das Erntegut auf den Anhänger über und transportiert es ins Maissilo.	3.3 b,c	
C.4 Bodenbearbeitung der Maisstoppeln durchführen	C.4.1 Die Person führt die Stoppelbearbeitung durch.	3.1 b,d,e	LF 1

**Kompetenzbereich**

**D Rinder halten, züchten und melken**

**Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs**

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) hält, versorgt und pflegt Tiere unter Berücksichtigung von Tierschutzstandards und Umweltbestimmungen. Sie überwacht den Tierbestand, erstellt Futterrationen, hält Kriterien der Geburts- und Tierhygiene ein, trifft Zuchtentscheidungen, melkt, leitet Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit ein und wirkt bei der Erzeugung tierischer Produkte mit. Sie handelt selbstständig, verantwortungsbewusst und muss in den unterschiedlichen Einsatzgebieten des Kompetenzbereichs Rind flexibel, kompetent und zuverlässig sein.

Die Fütterung erfolgt in Abgrenzung zu Schaf, Geflügel und Schwein nach eigenen Regeln.

**Einsatzgebiet**

Typische Einsatzgebiete sind: der Laufstall, der Abkalbestall, die Kälberboxen (Iglu), das Kälberdorf, der Gruppenlaufstall, die Melkanlage, die Gruppenbucht (Mastbullen), der Gruppenlaufstall (Kälbermast), das Futterlager, das Güllesilo/die Biogasanlage und die Weide.

Stall- Laufstall- Milchkühe füttern, tränken, misten, pflegen, überwachen, Hygienemaßnahmen, Tierkontrollen und Behandlungen durchführen

Stall- Abkalbestall- füttern, tränken, misten, pflegen, Hygienemaßnahmen durchführen, Geburtsüberwachung, Maßnahmen der Geburtshygiene durchführen, neugeborene Kälber versorgen

Stall- Kälberbox/Iglu- (Kälber 2 bis 8 Wochen alt) → Tränkkälber füttern, tränken, misten, pflegen, Hygienemaßnahmen durchführen, Gesundheitskontrolle

Stall- Kälberdorf- (Absatzkälber bis 6 Monate) → füttern, tränken, misten, pflegen, Hygienemaßnahmen durchführen, Gesundheitskontrolle



<p><u>Stall- Gruppenlaufstall-</u> (Jungrinderaufzucht) → füttern, tränken, misten, pflegen, Hygienemaßnahmen durchführen, Gesundheitskontrolle</p> <p><u>Melkanlage-</u> melken, reinigen, desinfizieren, Milchproben entnehmen</p> <p><u>Stall- Gruppenbucht (Bullenmast)-</u> füttern, tränken, misten, pflegen, Gesundheitsüberwachung, Hygienemaßnahmen durchführen</p> <p><u>Stall- Gruppenlaufstall(Kälbermast)-</u> füttern, tränken, misten, pflegen, Gesundheitsüberwachung, Hygienemaßnahmen durchführen</p> <p><u>Weide-</u> füttern, tränken, pflegen, Gesundheitskontrolle, Hygienemaßnahmen durchführen, Geburtsüberwachung, Maßnahmen der Geburtshygiene, Weidepflege und Kontrolle der baulichen Anlagen (Zaun etc.)</p> <p><u>Futterlager-</u> Futter auffüllen, Futter überwachen, beproben</p> <p><u>Futtermischwagen-</u> Futtermischungen mischen</p> <p><u>Güllelager/Biogasanlage-</u> Befüllen der Biogasanlage mit Stallung oder Ablage Güllelager/Mistplatz</p>
--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Milchkühe versorgen	<p>D.1.1 Die Person füttert und trinkt Milchkühe bedarfsgerecht. Sie bedient und überwacht die Fütterungs- und Tränkeinrichtungen.</p> <p>D.1.2 Die Person reinigt die Stallungen und deren Einrichtungen unter Einhaltung der Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften.</p> <p>D.1.3 Die Person überwacht den Gesundheitszustand, leitet bei Krankheitsanzeichen Maßnahmen ein.</p> <p>D.1.4 Die Person berücksichtigt die Bestimmungen des Tierschutzes, insbesondere zur Tierhaltung.</p>	<p>4.1 h,i</p> <p>2.1 f</p> <p>4.1 k,l</p> <p>2.2 b</p> <p>4.1 m</p>	LF 2.1
D.2 Milchkühe melken	<p>D.2.1 Die Person wirkt beim Nutzen von Milchkühen mit.</p> <p>D.2.2 Die Person stellt die Milchleistung fest und vergleicht diese.</p> <p>D.2.3 Die Person bedient Maschinen und Geräte zur Milcherzeugung.</p> <p>D.2.4 Die Person lagert die erzeugte Milch unter Einhaltung der Hygienevorschriften.</p>	<p>4.2 a,b,c</p> <p>2.3 c,d,e</p> <p>4.2 c</p> <p>2.1 f</p>	LF 2.1
D.3 Kontrolle und Überwachung im Abkalbestall durchführen	<p>D.3.1 Die Person überwacht den Gesundheitszustand trächtiger und frisch abgekalbter Kühe.</p> <p>D.3.2 Die Person führt Geburtshilfe bei den Kühen durch.</p>	<p>4.1 f</p> <p>2.2 b</p> <p>2.4 d</p> <p>4.1 b,h,i</p>	LF 2.1



	D.3.3 Die Person zieht Jungtiere unter Einhaltung von Tierschutzbestimmungen auf.		
D.4 Mutterkühe auf der Weide versorgen und kontrollieren	D.4.1 Die Person überwacht den Gesundheitszustand und leitet Maßnahmen bei Krankheitsanzeichen ein. D.4.2 Die Person hält sich hierbei an die Arbeitsschutzmaßnahmen. D.4.3 Die Person kontrolliert und repariert die Schutzzäune der Mutterkuhweide.	4.1 k 4.1 l 2.2 b 1.4 f 2.1 l	LF 2.1

<b>Kompetenzbereich</b>	<b>E Schweine halten, züchten und mästen</b>
-------------------------	--

<b>Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs</b>	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) hält, versorgt und pflegt Schweine unter Einhaltung von Tierschutzstandards und Umweltbestimmungen. Sie wirkt an der Erzeugung tierischer Produkte mit, überwacht die Tiergesundheit und leitet Maßnahmen bei Krankheitsanzeichen ein. Sie handelt selbstständig und stellt sich kompetent auf betriebswirtschaftliche und ökologische Erfordernisse ein.</p> <p>Die Fütterung erfolgt in Abgrenzung zu Rind, Schaf und Geflügel nach eigenen Regeln.</p>
---	---

<b>Einsatzgebiet</b>	<p>Typische Einsatzgebiete: der Stall, das Futtersilo, die Biogasanlage/das Güllesilo.</p> <p><u>Stall- Abferkelstall</u>- Herrichten des Abferkelstalls zur Geburtsvorbereitung hinsichtlich Hygienemaßnahmen und stallklimatischen Bedingungen → Reinigung, Desinfektion, Temperatureinstellung, Einstellung Luftfeuchtigkeit, Füttern, Tränken, Absetzen der Ferkel, Behandlung neugeborener Ferkel (Kürzen der Schwänze, Abschleifen der Eckzähne, Kastration)</p> <p><u>Stall- Ferkelaufzuchtstall</u>- Reinigung, Desinfektion, Tränken, Füttern, Einstellung Stallklima</p> <p><u>Stall- Maststall</u>- füttern (mechanisierte Fütterungsverfahren), entmisten, reinigen, desinfizieren, Gesundheitskontrolle</p> <p><u>Futtersilo</u>- Bestandsüberwachung, Beprobung</p> <p><u>Güllesilo/ Biogasanlage</u>- Befüllen der Biogasanlage oder des Güllesilos mit Schweinegülle</p>
----------------------	--

<b>Arbeitsprozess</b>	<b>Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)</b>	<b>ARP</b>	<b>RLP</b>
E.1 Geburtsüberwachung im Abferkelstall	E.1.1 Die Person überwacht die Geburten, leistet Geburtshilfe und führt die Geburtsnachsorge bei der Muttersau aus. E.1.2 Die Person versorgt und zieht Ferkel auf.	4.1 h 2.2 b 4.1 b,h,i 2.4 d	LF 2.2



E.2 Gesundheitskontrolle durchführen	E.2.1 Die Person überwacht den Gesundheitszustand der Schweine. E.2.2 Die Person leitet Maßnahmen bei Krankheitsanzeichen ein. E.2.3 Die Person stellt Verhaltensänderungen und Symptome kranker Schweine fest. E.2.4 Die Person hält dabei die Bestimmungen des Tierschutzes ein. E.2.5 Die Person beachtet hierbei die Vorschriften des Arzneimittel- und Tierseuchengesetzes.	4.1 f 2.2 b 4.1 k,l,m	LF 2.2
E.3 Hygienemaßnahmen durchführen	E.3.1 Die Person leitet Hygienemaßnahmen ein. Sie duscht und wechselt die Kleidung, bevor sie den Stall betritt. E.3.2 Die Person reinigt und desinfiziert die Ställe und deren Einrichtungen.	4.1 e,k 2.1 f	LF 2.2
E.4 Fütterung der Schweine durchführen	E.4.1 Die Person füttert die Schweine. Sie stellt Futterrationen zusammen, bedient Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen. E.4.2 Die Person lagert Futtermittel sachgerecht. E.4.3 Die Person hält dabei Vorschriften des Futtermittelgesetzes ein.	4.1 c,d,h 2.3 c–e 2.4 a,c 4.1f,m	LF 2.2
E.5 Wiegen der Schweine, Dokumentation der Ergebnisse	E.5.1 Die Person treibt die Schweine unter Einhaltung des Tierschutzes auf die Waage. E.5.2 Die Person stellt die Zunahmen und das Gewicht der Schweine fest. E.5.3 Die Person hält die Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung ein. E.5.4. Die Person bereitet die Vermarktung der Schweine vor. Sie plant und koordiniert den Transport zum Schlachthof.	4.1 c,g 4.2 b,c,d 2.3 c–e 2.4 d	LF 2.2





**Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan**

§ 4 Nr. 1.1–1.4

§ 4 Nr. 1.5 a,c,e,f

§ 4 Nr. 2.1 c

§ 4 Nr. 2.2 c,d

§ 4 Nr. 2.4 e

§ 4 Nr. 3.1 a,c

§ 4 Nr. 4.1 a

§ 4 Nr. 5

→ Gründe: Bei den Auslassungen handelt es sich entweder um theoretisches Wissen und ist damit für die Kompetenzfeststellung nicht relevant. Oder es handelt sich um Wissen, welches nur für die Leitung bzw. Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs notwendig ist.